

bringen ist durchaus möglich, da die Ergebnisse dieser Reproduktionen unterschiedlich sein können. Den unbeteiligten Personen wird es, wenn sie mehreren Reproduktionen beigewohnt haben, schwerfallen, nach verhältnismäßig langer Zeit vor Gericht zu berichten, welcher Art das Verhalten speziell eines der Beschuldigten oder eines Zeugen im Augenblick der Aussagenreproduktion war.¹¹³⁾

Nach Ansicht der Autoren der vorliegenden Arbeit ist der letzte Standpunkt richtiger, obgleich diese Frage in jedem konkreten Fall den Umständen entsprechend vom Untersuchungsführer selbst entschieden werden muß.

Manchmal ist bei der Aussagenreproduktion zur Erfüllung von Aufträgen des Untersuchungsführers die Anwesenheit von Milizangehörigen erforderlich. Um die Heranziehung von Milizionären muß man sich ebenfalls vorher kümmern.

Die Person, deren Aussagen zu prüfen sind, muß rechtzeitig über den Tag und die Zeit der Durchführung dieser Untersuchungshandlung unterrichtet werden. Der Beschuldigte, der sich in Haft befindet, erhält die Aufforderung natürlich über die Verwaltung der Haftanstalt.

Wenn anzunehmen ist, daß im Ergebnis der Aussagenreproduktion die Leiche oder Teile der Leiche gefunden werden, so muß ein gerichtsmedizinischer Sachverständiger geladen werden, der am Ereignisort gleich die entsprechende Besichtigung vornehmen kann.

Bei der Aussagenreproduktion können Werkzeuge benötigt werden (zum Beispiel ein Spaten zum Ausgraben der Leiche), die vor der Ausfahrt bereitzustellen sind.

In vielen Fällen wird das Anfertigen fotografischer Aufnahmen zweckmäßig sein.¹¹⁴⁾ Infolgedessen sind ein Fotoapparat und die sonstigen Zubehörteile zum Ereignisort mitzuführen.

Ferner muß berücksichtigt werden, daß bei der Aussagenreproduktion wissenschaftlich-technische Mittel zur Entnahme von Spuren und anderen Sachbeweisen erforderlich sind. Es darf also nicht versäumt werden, auch diese im Untersuchungskoffer befindlichen Mittel bereitzuhalten.

Zu den Vorbereitungs-handlungen gehört schließlich die Organisation des Transports.

Die Frage der Benutzung von Transportmitteln im Zusammenhang mit der Durchführung der hier zu betrachtenden Untersuchungshandlung bedarf einer ausführlicheren Erläuterung.

113) s. S. Stepitschew, a.a.O., S. 32 (russ).

114) Über die Anwendung der Fotografie bei der Aussagenreproduktion s. im folgenden ausführlicher.